

# Änderung der Hundehaltung (Abmeldung)

STADT  
ESSEN

An den Fachbereich  
Finanzbuchhaltung und  
Stadtsteueramt Essen  
Abt. 21-4-3  
45121 Essen

## Angaben zum Hundehalter:

Kassenzeichen (siehe Steuerbescheid z.B. 1.712 345.6/7)	
Name	
Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer	
PLZ	Wohnort

## Anzahl der Hunde:

bisher	jetzt
--------	-------

## Sonstige Angaben:

Tag der Änderung
Verbleib des Hundes (z.B. verstorben, veräußert)
ggf. Name und Anschrift des Erwerbers
Name und Rasse des Hundes
Geschlecht und Alter des Hundes

### **Hinweise:**

Die Steuerpflicht endet am Ende des Monats, in dem der

- Hund veräußert oder
- sonst abgeschafft (z.B. verschenkt) wird,
- abhanden kommt,
- eingeht oder
- der Hundehalter aus Essen verzieht.

Anschließend muss der Hundehalter den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt Essen - Stadtsteueramt - schriftlich abmelden. Gleichzeitig ist die Hundesteuermarke an die Stadt Essen zurückzugeben, soweit sie noch vorhanden ist.

Wurde der Hund abgegeben, muss der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

(Vgl. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 Hundesteuersatzung der Stadt Essen)

Bitte zeigen Sie die Beendigung der Hundehaltung auch dem Ordnungsamt der Stadt Essen an.

### **Schriftliche Nachweise über den Verbleib des Hundes (Tierärztliche Bescheinigung etc.) bitte beifügen!**

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift